



Vertrag zur Teilnahme an der Halbtagsbetreuung der Gemeinschaftsgrundschule in Alfen

Die Anmeldung gilt ab dem _____ für das **Schuljahr 20__/20__**.

Name des Kindes:

Name	Vorname	Geburtsdatum
Anschrift (Straße, PLZ, Wohnort)		

Erziehungsberechtigte/r und Vertragspartner/in (bitte alle Erziehungsberechtigten angeben):

Name	Vorname	Telefonnummer
Anschrift (Straße, PLZ, Wohnort) (falls Abweichungen zu oben)		
Name	Vorname	Telefonnummer
Anschrift (Straße, PLZ, Wohnort) (falls Abweichungen zu oben)		

§1 Leistungen der Vormittagsbetreuung

Die AWO und die Schule verpflichten sich, die verlässliche Betreuung des Kindes im festgelegten Zeitrahmen zu gewährleisten. Den Schülerinnen und Schülern wird innerhalb eines feststehenden Rahmens ein Verbleib in der Gemeinschaftsgrundschule bereitgestellten Räumlichkeiten über den lehrplanmäßigen Unterricht hinaus in geleiteter Betreuung ermöglicht. Die Betreuung ist keine ergänzende Unterrichtsveranstaltung. Der Schwerpunkt des Betreuungsangebotes liegt in der altersgerechten Betreuung und Erziehung. Hausaufgabenbegleitung und Mittagessen sind kein Bestandteil der Halbtagsbetreuung.

§2 Betreuungszeit:

Die Betreuung findet an **jedem Schultag nach Unterrichtsende bis zum Ende der 6. Unterrichtsstunde statt.**

An „**Brückentagen**“ und „**pädagogischen Tagen**“ findet eine Betreuung **von 08:00 bis 13:15 Uhr** statt.

In den Schulferien besteht die Möglichkeit, das Betreuungsangebot der offenen Ganztagschule von 08:00 Uhr - 16.00 Uhr, bei Bedarf aber auch bereits ab 07:30 Uhr, mitzunutzen. Dieses Angebot kann nur **wochenweise gebucht** werden. Hierfür ist ein Beitrag inklusive der Teilnahme am Mittagessen von **zurzeit 50,00 € zusätzlich pro Woche** zu entrichten. Es können nur so viele Kinder das Angebot der OGS wahrnehmen, wie freie Plätze vorhanden sind.

§3 Laufzeit des Vertrages

Das Vertragsverhältnis beginnt am 01.08. des laufenden Schuljahres und wird **grundsätzlich für die Dauer eines Schuljahres (31.07.)** fest abgeschlossen. Es verlängert sich jeweils **automatisch** für ein weiteres Schuljahr, wenn der Vertragspartner nicht **zum 30.06.** des laufenden Schuljahres den Vertrag schriftlich gekündigt hat. Das Vertragsverhältnis gilt maximal nur für den Zeitraum, in dem das angemeldete Kind auch Schüler/Schülerin der Grundschule ist.

§4 Kündigung

Betreuungsverträge von Kindern, die zu Beginn des neuen Schuljahres auf eine weiterführende Schule wechseln, enden automatisch zum Ende des Schuljahres, auf das der Schulwechsel folgt. Gleiches gilt, wenn ein Kind im laufenden Schuljahr auf eine andere Schule wechselt. In dem Fall endet der Vertrag mit Ablauf des Monats, in dem der Schulwechsel erfolgt. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund nach § 314 Abs. 1 BGB ohne Einhaltung der in § 12 Abs. 3 genannten Kündigungsfrist bleibt für beide Vertragsparteien unberührt.

Ein wichtiger Grund zur Kündigung liegt **aus Sicht der Eltern** insbesondere auch dann vor, wenn die Teilnahme des Kindes dadurch erschwert wird, dass

- der Wohnort des Kindes wechselt,
- die Personensorge wechselt,
- bei dem Kind eine längerfristige mit ärztlichem Attest bescheinigte Erkrankung (mindestens 6 Wochen) vorliegt,
- der Elternbeitrag aufgrund einer Neufassung der Beitragssatzung oder die Verpflegungskostenpauschale erhöht wird;

und **aus Sicht des Betreuungsträgers, der Schulleitung und des Schulträgers** insbesondere auch dann vor, wenn

- das Kind nach Auffassung aller Beteiligten (Betreuungskräfte, Lehrer, Träger) in der Einrichtung nicht mehr betreut werden kann,
- das Kind länger als drei Wochen unentschuldig fehlt,

- durch unrichtige Angaben bei der Anmeldung des Kindes ein Platz in der Halbtagsbetreuung erwirkt worden ist,
- sich die persönlichen Verhältnisse, die zur Aufnahme des Kindes in die Halbtagsbetreuung geführt haben, geändert haben,
- der angeforderte Nachweis über den bestehenden Betreuungsbedarf trotz Aufforderung nicht erbracht wird.

Die Kündigungsfrist im Falle der Kündigung aus wichtigem Grund beträgt **4 Wochen zum Monatsende**.

§ 5 Elternbeitrag

Für den Besuch der Halbtagsbetreuung erhebt der Betreuungsträger einen Elternbeitrag in Höhe von **50,- €** pro Monat. Die Eltern der angemeldeten Schüler und Schülerinnen verpflichten sich mit ihrer Unterschrift auf diesem Betreuungsvertrag, den festgesetzten Elternbeitrag in Höhe von **50,00 €** ab dem 01.08. des laufenden Schuljahres monatlich im Wege des Lastschriftinzugsverfahrens an die AWO zu zahlen. Die Beitragspflicht besteht auch in den Ferienzeiten und wird durch Schließzeiten nicht berührt.

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE04ZZZ00000704020

Mandatsreferenznummer (wird von der AWO eingetragen): _____

Ich ermächtige den AWO Kreisverband Paderborn e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom AWO Kreisverband e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

BIC:	IBAN:
Kontoinhaber	Kreditinstitut

Borchen, den

Datum und Unterschrift der/des Kontoinhabers



§ 6 Gezeiten; Verspätungen

Die Betreuungszeiten sind auf Seite 1, dem Anmeldeformular, angegeben. Die Vertragspartner holen ihr Kind pünktlich ab bzw. sorgen für einen sicheren Heimweg.

§ 7 Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht der AWO-Mitarbeiter/innen endet zu der auf Seite 1 festgelegten Zeit. Ab diesem Zeitpunkt beginnt die Aufsichtspflicht der Vertragspartner.

§ 8 Ansteckende Krankheiten

Die Kinder sind - insbesondere auch im Schulalltag - auf ihre Gesundheit angewiesen. Geschwächt sind sie immer wieder anfällig für erneute Erkrankungen. Deshalb ist es wichtig, dass alle Eltern dazu beitragen, dass Krankheitskreisläufe durch Ansteckung möglichst frühzeitig durchbrochen werden, indem kranke Kinder zum eigenen Schutz und zum Schutz der anderen Kinder ausreichend lange zu Hause genesen können.

Darüber hinaus sind die Eltern nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, ansteckende Krankheiten ihres Kindes, z.B. Masern, Scharlach, Diphtherie, Keuchhusten, Mumps, Läuse, Röteln/Ringelröteln, Kinderlähmung, Gehirnhautentzündung und ähnliche Krankheiten unverzüglich dem Betreuungspersonal zu melden und die Kinder sofort vom Besuch zurückzuhalten. Bei der Erkrankung eines Familienmitgliedes gelten die Empfehlungen für die Wiederzulassung in Schulen und sonstigen Gemeinschaftseinrichtungen.

Im Übrigen wird auf das bei der Schulanmeldung ausgegebene Merkblatt hingewiesen, welches der Belehrung nach § 34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz dient und dessen Erhalt durch Unterschrift bestätigt wurde.

Falls Ihr Kind krank ist, entschuldigen Sie es bitte in der OGS.

Das Kind darf erst aufgrund eines ärztlichen Attestes die Einrichtung wieder besuchen.

§ 9 Datenschutz

Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz personenbezogener Daten und deren Verarbeitung.

Im Rahmen des Betreuungsvertrages dürfen die personenbezogenen Daten des Kindes, der Sorgeberechtigten sowie etwaiger weiterer Kontaktpersonen durch die Betreuungsträger und die Schule gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) verarbeitet werden, die zur ordnungsgemäßen Erfüllung dieses Betreuungsvertrages einschließlich aller Sorgfaltspflichten erforderlich sind.

§ 10 Haftung/Unfallversicherung

Für Sachschäden haftet die AWO nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Für Personenschäden wird im Rahmen allgemeiner Bestimmungen gehaftet. Für nachweislich mutwillige Beschädigungen durch das Kind haften die Vertragspartner.

Die Kinder sind während des Aufenthaltes auf dem Schulgelände, auf dem Weg zur Schule und auf dem Nachhauseweg versichert. Unfälle auf dem Weg zwischen dem Elternhaus und der Schule sind dem Personal der Gruppe unverzüglich zu melden.

Borchen,

Datum, Unterschrift der/des Vertragspartners

Paderborn,

Datum, Unterschrift AWO



FO.07.08 FB-Einwilligung des Kunden

Alfen V

Einwilligung des Kunden

Hiermit willige ich in die Erhebung, Nutzung, Verarbeitung, Speicherung und Übermittlung meiner personenbezogenen und meiner besonderen personenbezogenen Daten durch die Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Paderborn e.V. ein. Die Arbeiterwohlfahrt erfüllt durch diese Verarbeitungen den Leistungsvertrag (Zweckbindung).

Im Einzelnen willige ich ein in:

- die Erhebung
- die Verarbeitung,
- die Nutzung und Übermittlung personenbezogener Daten

Der Zweck unserer Verarbeitungen besteht ausschließlich darin unsere Leistungen durchführen zu können. Weitere Zwecke gibt es nicht.

Wir bewahren Ihre Daten ausschließlich anhand der gesetzlichen Bestimmungen auf. Eine Nutzung der Daten darüber hinaus erfolgt nicht.

Zudem willige ich der Übermittlung der betreffenden Daten an folgende Stellen ein:

<input type="checkbox"/>	_____
<input type="checkbox"/>	_____
<input type="checkbox"/>	_____
<input type="checkbox"/>	_____

Mir ist bekannt, dass es sich hierbei um besondere personenbezogene Daten (Gesundheitsdaten, biografische Angaben usw.) handelt und willige in die hier geschilderte Verarbeitung meiner Daten ein.

Widerruf

Ich kann diese Einwilligung zu jeder Zeit widerrufen. Der Widerruf ist nur für die Zukunft möglich und nicht für bereits erfolgte Datenverarbeitungsvorgänge.

Im Falle meines Widerrufs kann es zu Einschränkungen der Leistungen mir gegenüber kommen bis hin dazu, dass die Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Paderborn e.V. ihre Leistungen mir gegenüber einstellen kann.

Das Informationsblatt zur Erhebung personenbezogener Daten habe ich erhalten.

Name und Vorname des Kindes: _____

Datum: _____

Unterschrift des Erziehungsberechtigten: _____

Verbindliche Anmeldung und Vertrag zur Teilnahme an der Ferienbetreuung

Bitte vollständig und gut lesbar ausfüllen! - Seite 1 und Seite 2 unterschreiben- Vertrag ausgefüllt und unterschrieben in der Schule abgeben!

Ich/Wir melde/n mein/unser Kind **verbindlich** für die Ferienbetreuung an.

Rückgabe der Anmeldung bis zum **31.05.2025**

Die **Anmeldung** erfolgt für:

Name	Vorname	Geburtsdatum
besucht die Vormittagsbetreuung <input type="checkbox"/>	Name der Schule	
Anschrift (Straße, PLZ, Wohnort)		

Erziehungsberechtigte/r und Vertragspartner/in (bitte alle Erziehungsberechtigten angeben):

Name	Vorname	Telefonnummer
Anschrift (Straße, PLZ, Wohnort) (falls Abweichungen zu oben)		
Name	Vorname	Telefonnummer
Anschrift (Straße, PLZ, Wohnort) (falls Abweichungen zu oben)		

Falls Ihr Kind von Ihnen abgeholt wird:

Anschrift, Tel. einer weiteren Person, die Ihr Kind abholen darf	
------------------------------------------------------------------	--

Bitte kreuzen Sie den gewünschten Betreuungszeitraum an.

Ferienwoche: Betreuungsort: Alfien

01.08.2025	<input type="checkbox"/>		
04.08. - 08.08.	<input type="checkbox"/>		
11.08. - 15.08.	<input type="checkbox"/>		
18.08. - 22.08.	<input type="checkbox"/>		
25.08. - 26.08.	<input type="checkbox"/>		

Da unser Kind **nicht in der offenen Ganztagschule** angemeldet ist, verpflichten wir uns den Kostenbeitrag wie rückseitig beschrieben **bis zwei Wochen vor Betreuungsbeginn** zu überweisen. Bei Nichtbezahlung des Beitrages kann mein/unser Kind nicht an der Ferienbetreuung teilnehmen.

Mir/uns ist bekannt, dass mein/unser Kind, falls es an einem Tag nicht in der Ferienbetreuung ist, trotzdem der Beitrag für die komplette Woche entrichtet werden muss.

Ich/wir geben dem Kind am ersten Tag einen Zettel mit Name, Vorname des Kindes, Telefonnummer, Telefonnummer während meiner/unserer Arbeitszeit, eventuelle Allergien und Unverträglichkeiten, Krankheiten des Kindes mit.

Paderborn, den _____

Datum und Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten



Bitte Rückseite beachten!

!! Bitte nur ausfüllen, wenn Ihr Kind nicht in der OGS angemeldet ist !!

**Vertrag über die Teilnahme an der Ferienbetreuung
zwischen der
AWO Soziale Dienste Paderborn GmbH, im folgenden AWO
und
den auf Seite 1 genannten Erziehungsberechtigten, im folgenden Vertragspartner**

§ 1 Leistungen der Ferienbetreuung

Die AWO verpflichtet sich, die verlässliche Betreuung des Kindes im festgelegten Zeitrahmen zu gewährleisten.

§ 2 Laufzeit des Vertrages

Das Vertragsverhältnis beginnt am **01.08.2025** und endet am **26.08.2025**

§ 3 Elternbeitrag

Die Teilnahme an der Ferienbetreuung ist grundsätzlich kostenpflichtig, ausgenommen SchülerInnen, die das Betreuungsangebot der OGS besuchen. Es wird ein Kostenbeitrag von 15,00€ pro Tag erhoben.

Die Erziehungsberechtigten zahlen die Kosten an die AWO Soziale Dienste Paderborn GmbH 2 Wochen vor Beginn der Ferienbetreuung auf das Konto der AWO Soziale Dienste Paderborn GmbH, Sparkasse Paderborn-Detmold, BLZ: 476 501 30, Kontonummer 110 082 16, BIC WELADE3LXXX, IBAN DE63 4765 0130 0011 0082 16, Verwendungszweck: Ferienbetreuung an der OGS Alfen, ein.

§ 4 Gehzeiten; Verspätungen

Die Betreuungszeiten sind von 08:00 -16:00 Uhr. Frühere Gehzeiten des Kindes sind mit dem Betreuungspersonal vor Ort abzustimmen.

Die Vertragspartner sorgen für einen sicheren Heimweg.

§ 5 Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht der AWO-Mitarbeiter/innen endet um 16:00 Uhr. Ab diesem Zeitpunkt beginnt die Aufsichtspflicht der Vertragspartner.

§ 6 Erreichbarkeit in Notfällen

Die AWO-Mitarbeiter/innen sind in den angegebenen Betreuungszeiten in **Notfällen** telefonisch erreichbar unter den umseitig angegebenen Telefonnummern der betreffenden OGS

§ 7 Ansteckende Krankheiten

Die Eltern sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, ansteckende Krankheiten ihres Kindes, z.B. Masern, Scharlach, Diphtherie, Keuchhusten, Mumps, Läuse, Röteln/Ringröteln, Kinderlähmung, Gehirnhautentzündung und ähnliche Krankheiten unverzüglich dem Betreuungspersonal zu melden und die Kinder sofort vom Besuch zurück zu halten. Bei der Erkrankung eines Familienmitgliedes gelten die Empfehlungen für die Wiederezulassung in Schulen und sonstigen Gemeinschaftseinrichtungen. Das Kind darf erst aufgrund eines ärztlichen Attestes die Einrichtung wieder besuchen.

§ 8 Haftung/Unfallversicherung

Für Sachschäden haftet die AWO nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Für Personenschäden wird im Rahmen allgemeiner Bestimmungen gehaftet. Für nachweislich mutwillige Beschädigungen durch das Kind haften die Vertragspartner.

Die Kinder sind während des Aufenthaltes auf dem Schulgelände, auf dem Weg zum Betreuungsort und auf dem Nachhauseweg versichert. Unfälle auf dem Weg zwischen dem Elternhaus und Betreuungsort sind dem Personal der Gruppe unverzüglich zu melden.

§ 9 Einverständnis des Vertragspartners

Hiermit erklären sich die Vertragspartner einverstanden, dass Ihr Kind während der Ferienbetreuung an Ausflügen in die nähere Umgebung teilnehmen kann.

Über den Termin und die Dauer des Ausfluges werden Sie durch die Betreuungskraft einen Tag vorher informiert.

Ort, Datum

Paderborn, _____
AWO Soziale Dienste Paderborn GmbH, Leostr. 45, 33098 Paderborn



Unterschrift der/s Vertragspartner/s

i.A. _____
Unterschrift der AWO



AWO Soziale Dienste
Paderborn GmbH

AWO Soziale Dienste Paderborn GmbH · Leostraße 45 · 33098 Paderborn

Leostraße 45
33098 Paderborn

An
die Eltern
der Vormi Kinder

Tel.: 0 52 51 / 2 90 66 0
Fax: 0 52 51 / 2 90 66 29
info@awo-paderborn.de
www.awo-paderborn.de

Ihre Zeichen / Ihr Schreiben vom

Unsere Zeichen

Paderborn

02.01.2020

Sehr geehrte Eltern,

als Träger der Vormittagsbetreuung heißen wir Sie und Ihr Kind recht herzlich willkommen. Wir bieten Ihnen eine kontinuierliche Betreuung Ihres Kindes mit kreativer Freizeitgestaltung an. Im Zentrum unserer pädagogischen Arbeit stehen die Förderung der individuellen Entwicklung des Kindes und dessen zukunftsfähige Sozialisation. Im Folgenden möchten wir Ihnen die Rahmenbedingungen unserer Arbeit kurz vorstellen:

→ Öffnungszeiten /Gehzeiten/Krankheit/Medikamente

Während der Schulzeit betreuen wir Ihr Kind ab 11:30 bis 13:15 bzw. 13:30 Uhr. Nach Absprache zwischen Eltern und Betreuung können die Geh- bzw. Abholzeiten des Kindes flexibel gestaltet werden. Diese Absprache erfolgt in der ersten Woche des neuen Schuljahres.

Falls Ihr Kind krank ist, entschuldigen Sie es bitte in der Schule. Muss Ihr Kind während der Betreuungszeit Medikamente einnehmen, informieren Sie bitte in jedem Fall die Betreuung vor Ort.

→ Ferien

In den Schulferien findet keine Vormittagsbetreuung statt. Es besteht aber die Möglichkeit, in dieser Zeit das Betreuungsangebot der offenen Ganztagschule von 8:00 bis 16:00 Uhr mit zu nutzen. Hierfür ist eine Tagespauschale von zurzeit 10,00 € zu entrichten, in der die ganztägige Betreuung und ein Mittagessen enthalten sind. Dabei können nur so viele Kinder das Angebot der offenen Ganztagschule in Anspruch nehmen, bis diese die maximal mögliche Gruppengröße erreicht hat. Bitte wenden Sie sich rechtzeitig an die Betreuung vor Ort.

→ Ihre Meinung

Ihre Meinung zu unserem Angebot ist uns sehr wichtig. Für Rückfragen und Anregungen stehen die Mitarbeiter(innen) vor Ort und ich als Einrichtungsleitung jederzeit gerne zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen und uns eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und Ihrem Kind, dass es sich bei uns wohlfühlt und eine angenehme, interessante sowie lehrreiche Zeit in unserer Vormittagsbetreuung verbringt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.: i.A. M. Pelizaeus

Einrichtungsleitung OGS
AWO Soziale Dienste Paderborn GmbH
Tel.: 0 52 51 / 740 398
m.pelizaeus@awo-paderborn.de